

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/128/124

Dresden, 18. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9668

**Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat
im 1. Quartal 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 1. Quartal 2022 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im 1. Quartal 2022 ergibt sich aus der Anlage 1.

Hinsichtlich der Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 1. Quartal 2022, unabhängig von einem Asylbezug, wird auf die Anlage 2 verwiesen. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 1. Quartal 2022 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?

Im 1. Quartal 2022 wurde kein Rückkehrer aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des URA-Projektes finanziell gefördert.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlagen: 2

**Freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern im 1. Quartal 2022 über REAG/
GARP¹**

Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März	Gesamt 1. Quartal 2022
Albanien		1	1	2
Algerien		2		2
Georgien	3	8	8	19
Indien			3	3
Irak		1	1	2
Kamerun	1			1
Libanon		1		1
Montenegro	1			1
Nordmazedonien	4		8	12
Pakistan	2	2	4	8
Russische Föderation	1		1	2
Somalia			1	1
Tadschikistan		4		4
Türkei		2		2
Venezuela, Bolivarische Republik		1	1	2
Vietnam	5		4	9
Gesamt	17	22	32	71

¹ Quelle: IOM

Bewilligte Fälle nach REAG/GARP im 1. Quartal 2022¹

Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März	Gesamt 1. Quartal 2022
Albanien		1	7	8
Algerien		2		2
Armenien		1		1
Bosnien und Herzegowina			1	1
Georgien	4	8	11	23
Indien			3	3
Irak	2	5	7	14
Kamerun	1			1
Kanada		1		1
Libanon		1		1
Marokko			1	1
Montenegro	1			1
Nordmazedonien	4		9	13
Pakistan	2	3	4	9
Russische Föderation	1		1	2
Somalia			1	1
Tadschikistan		4		4
Türkei		3		3
Venezuela, Bolivarische Republik		1	3	4
Vietnam	10		7	17
Gesamt	25	30	55	110

¹ Quelle: IOM